



SATZUNG DER STADT MÜHLHAUSEN/THÜR.

Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich – Außenbereichssatzung "Herbstberg" vom 01.09.2015

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 ff. der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S.82, S. 154) in Verbindung mit § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 02.07.2015 folgende Außenbereichssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Mühlhausen werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:2000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 2 BauGB.

Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

§ 3 Zulässigkeitsbestimmungen

Vorhaben, welche durch diese Satzung begünstigt werden, müssen sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Eine Bebauung der Grundstücke, bei der die Wohngebäude -bezogen auf die Erschließungsstraße- hintereinander angeordnet sind (Bebauung in 2. Reihe), ist unzulässig.

Je Wohngebäude sind nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig.

Die Grundstücke dürfen jeweils nur zu maximal 25 % mit baulichen Anlagen überdeckt sein. Dabei sind Nebenanlagen wie Terrassen oder Pools, Garagen, Carports sowie Zufahrten mitzurechnen.

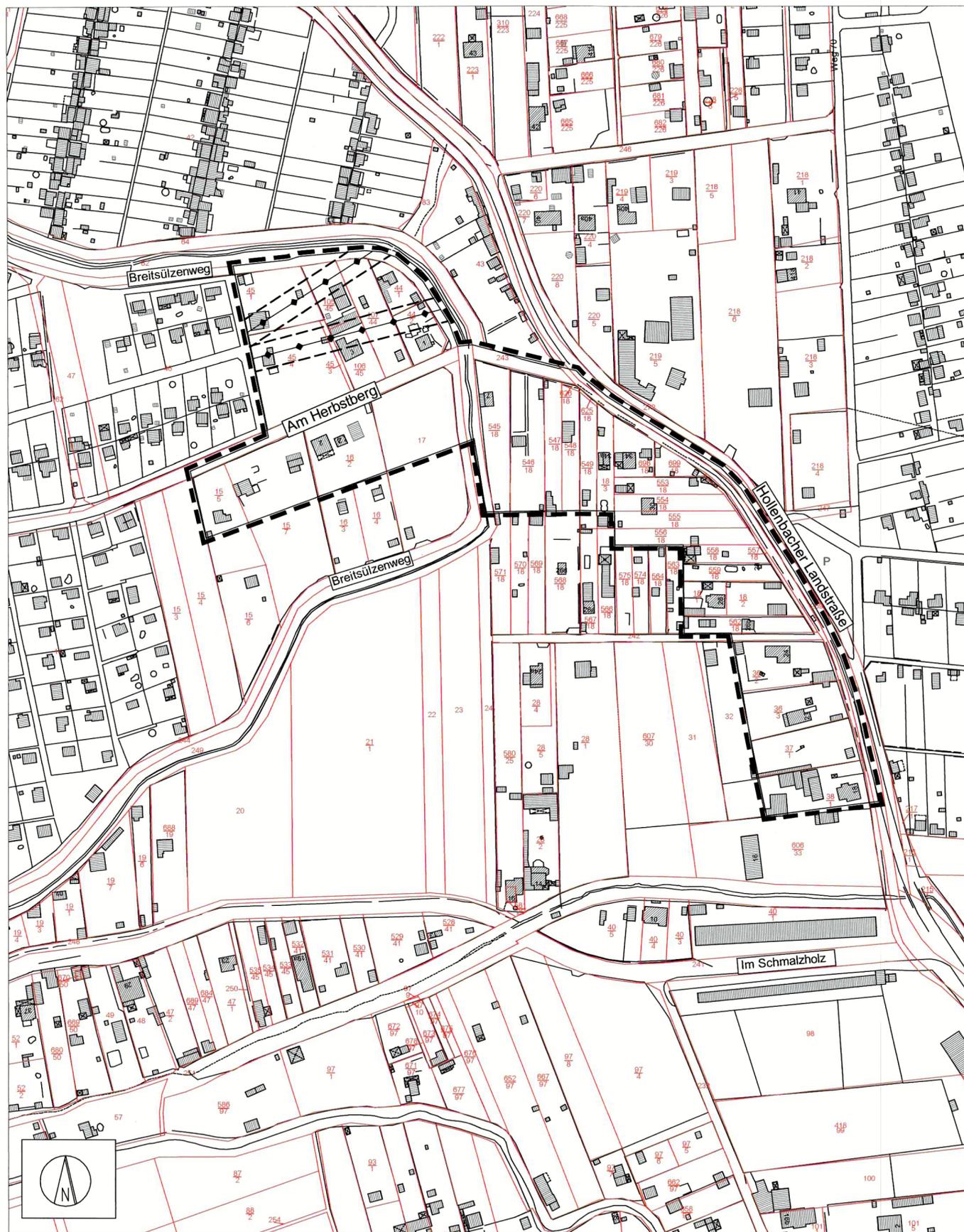
§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mühlhausen, den 01.09.2015

Dr. Bruns
Oberbürgermeister





Lageplan

M 1:2000

Legende

-  Geltungsbereich der Satzung
-  MS Freileitung
-  Schutzabstand
-  Flurstücksgrenze
-  Flurstücksnummer

Hinweise / Informationen

Bodenschutz/Altlasten

Im nördlichen Bereich der Satzung gelegene Flurstücke befinden sich in einem Gebiet mit hoher Erosionsgefährdung. Nähere Informationen dazu sind beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Fachdienst Bau und Umwelt, zu erhalten.

Mittelspannungsfreileitungen/Schutzabstände

Im Geltungsbereich der Satzung befinden sich Mittelspannungsleitungen der TEN GmbH. Diese wurden in den Lageplan nachrichtlich übernommen. Diese Darstellung des Bestandes erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und absolute Lagerichtigkeit.

Die notwendigen Schutzabstände für Freileitungen nach DIN VDE 0105, DIN VDE 0211, DIN EN 50423 sind zu gewährleisten ebenso sind die Unfallverhütungsvorschriften BGV A1, BGV A3 und AGFW FW 601 zu beachten. Es wird empfohlen, sich diesbezüglich im Vorfeld der Ausarbeitung von Genehmigungsunterlagen (zur Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen) mit dem zuständigen Netzbetreiber, TEN Thüringer Energienetze GmbH, Schillerstraße 1, 99752 Bleicherode, in Verbindung zu setzen.

Der Stadtrat der Stadt Mühlhausen hat den Entwurf der Außenbereichssatzung am 05.03.2015 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 30.03.2015 bis 08.05.2015 stattgefunden. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im Amtsblatt Nr. 1 am 18.03.2015.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen hat der Stadtrat am 02.07.2015 die Außenbereichssatzung "Herbstberg", bestehend aus dem Text und dem Lageplan, beschlossen.

Die Satzung ist gemäß § 21 ThürKO der Kommunalaufsicht vorgelegt worden. Die Stadt hat die Eingangsbestätigung am 23.07.2015 erhalten. Die Satzung wurde nicht beanstandet.

Mühlhausen, den **01. SEP. 2015**


Dr. Bruns
Oberbürgermeister



Die Außenbereichssatzung für den Bereich "Herbstberg" ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 4 am **07.10.2015** in Kraft getreten.

Mühlhausen, den **9.10.2015**


Dr. Bruns
Oberbürgermeister



Gemarkung Mühlhausen

**Flur 9 und
Flur 10 (nördlich der Straße Am Herbstberg)**

Maßstab 1:2000

Kartengrundlage: Luftbildauswertung 1996, teilweise überarbeitet (Bearbeitungsstand Januar 2014)
Die Katastergrenzen wurden digitalisiert und grafisch eingepasst.
Sie tragen keinen amtlichen Charakter und dienen nur zu Übersichtszwecken.



Außenbereichssatzung "Herbstberg"

Lageplan und Hinweise / Informationen